



An den Stadtverordnetenvorsteher
der Schöffersstadt Gernsheim
c/o Stadtverwaltung Gernsheim

64579 Gernsheim



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
der Schöffersstadt Gernsheim

Marco Piscopia
Fraktionssprecher

Neckarstraße 8
64579 Gernsheim
marco@gruene-gernsheim.de

0322/S/23-06.1

Gernsheim, den 12.12.2023

Änderungsantrag zum Haushaltsantrag 0322/S/23-06

Produkt 55201 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt den Ansatz für das Mähen der Algen bzw. Makrophyten ab dem Haushaltsjahr 2024 um 7.000 € zu erhöhen.
2. Weitere 3.000 € werden jährlich zur Beauftragung eines Fachgutachters eingestellt.

Zukünftig soll sichergestellt sein, dass Mittel für eine dritte Mahd der Algen und Makrophyten vorhanden sind. Ferner soll aus den vorhandenen Mitteln jährlich ein Fachgutachter beauftragt werden, der den Zustand der Algen-/Makrophytenpopulation ganzjährig beobachtet, um rechtzeitig auf die Vermehrung reagieren zu können. Die Mittel sollen aus dem geplanten Überschuss entnommen werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren gab es viele Beschwerden aus dem Nutzerkreis des Badesees hinsichtlich der vielen Wasserpflanzen im Kiesloch. Um dieses Problem besser in den Griff zu bekommen, erachten wir es als erforderlich, sicher zu stellen, dass die Mittel für eine dritte Mahd vorhanden sind. Gleichzeitig soll ein Fachgutachter der Verwaltung beratend zur Seite stehen, damit frühzeitig reagiert werden kann und der Freizeit- und Naherholungseffekt für die Badeseer-Nutzer so wenig wie möglich eingeschränkt wird.

Abhängig von der Dauer der Vegetationsperiode (hohe Sonnenscheindauer und warme Temperaturen bis spät ins Jahr) kann eine dritte Mahd der Algen und Wasserpflanzen im Kiesloch nötig werden. Ebenso kann es aufgrund der Temperatur und Vegetation möglich sein, dass der Fachmann zu dem Ergebnis kommt, dass eine dritte Mahd nicht notwendig wird und somit die Mittel hierfür eingespart werden können (beispielsweise, weil eine zweite Mahd erst spät im Jahr erfolgt ist oder die Vegetationsperiode zeitnah nach der erfolgten Entfernung des Bewuchses endet).

Wird der seit der letzten Mahd aufgekommene Bewuchs nicht vor dem Winter aus dem Gewässer entfernt, verbleiben die in den Pflanzen gebundenen Nährstoffe im Kiesloch und werden beim Verrotten über den Winter wieder freigesetzt.

Hierdurch ist im kommenden Jahr bereits eine hohe Nährstoffkonzentration (zusätzlich zu den sonstigen Einträgen) zum Start der nächsten Vegetationsperiode vorhanden. Zudem setzt sich das Material als organischer Schlamm am Gewässergrund ab, wo es dann nur mit stark erhöhtem Aufwand (Baggerungen) entfernt werden kann. Was wiederum möglichst vermieden werden sollte, da hiermit auch immer ein Eingriff in Laichhabitate und in die natürliche Regulation eines Gewässers einhergeht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Marco Piscopia". The script is cursive and somewhat stylized.

Marco Piscopia
Fraktionssprecher